



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Datum und Zeit:	Mittwoch, 31.01.2024, 20.15 - 23.30 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzender:	Arnold Schild, Gemeindepräsident
Protokoll:	Michael Peter, Stv. Abteilungsleiter zentrale Dienste
Total Stimmberechtigte:	772
Anwesende Stimmberechtigte:	410
Presse / Medien:	Anne-Marie Günter, Berner Oberländer

## **Traktanden**

1. Alpine Photovoltaik-Grossanlage Käserstatt: Entscheid Standortgemeinde
2. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident Arnold Schild begrüsst die Anwesenden. Aufgrund der zu erwartenden Besucherzahl wurde auch die Turnhalle eingerichtet. Die Versammlung wird dabei in die Turnhalle sowie allfällige Wortmeldungen von der Turnhalle in den Hasliberg Congress übertragen. Er bedankt sich bei der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG für das kostenlose zur Verfügung stellen des Parkhauses, der Ecole d'Humanité für das Ausleihen von Stühlen sowie dem Samariterverein Hasliberg, welcher bei Bedarf erste Hilfe leistet.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im Anzeiger Oberhasli vom 22.12.2023, 05.01.2024 und 26.01.2024. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Gemeindepräsident fragt an, ob alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Diese sollten im Besitz einer Stimmkarte sein, welche sie am Eingang erhalten haben. Nicht stimmberechtigte Gäste werden gebeten, im Gästesektor Platz zu nehmen. Als Stimmzähler werden Christiane Ristow, Jasmin Huggler, Ruth Moor, Marlise Hänni, Manfred Schild, Fritz Nägeli, Sonja Nägeli und Emanuel Bachmann vorgeschlagen und gewählt.

Der Gemeinderat stellt den Ordnungsantrag, dass die Bild- und Tonaufnahmen, welche für die Übertragung gemacht werden, aufbewahrt werden dürfen, bis die Gemeindeversammlung rechtskräftig ist. Jede stimmberechtigte Person kann vor ihrer Wortmeldung verlangen, dass ihre Äusserung nicht gespeichert wird. Aus der Versammlung wird keine Wortmeldung gewünscht. Mit 404 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Ordnungsantrag zur Aufzeichnung der Wort- und Tonmeldungen bis die Gemeindeversammlung rechtskräftig ist.

Die Traktandenliste wird verlesen und der Präsident fragt, ob Änderungen in der Reihenfolge gewünscht sind. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

**Traktandum 1****Alpine Photovoltaik-Grossanlage Käserstatt: Entscheid Standortgemeinde**

Referenten: Heinz von Bergen, Bäuertobmann  
Franz Anderegg, Bäuerschreiber  
Stefan Wittwer, Industrielle Werke Basel (IWB)  
Arnold Schild, Gemeindepräsident

Bäuertobmann Heinz von Bergen orientiert, dass er Ende Oktober 2022 von Beat Kohler einen Anruf erhalten hat. Er sagte ihm, dass eine Photovoltaik (PV)-Anlage am Hasliberg geplant sei und fragte, ob die Bäuertgemeinde Hasliberg an so einem Projekt interessiert ist. Der Bäuertobmann erklärte ihm, dass er dies nicht selber entscheiden könne und lud ihn zu einer Sitzung der Bäuertkommission am 15.11.2022 ein, um die Idee zu besprechen. Beat Kohler teilte der Bäuertkommission mit, dass mehrere Standorte im Gebiet Käserstatt in Erwägung gezogen werden, so im Bereich Chüemad mit 10 ha und auf dem Gibel mit 20 ha.

Die Bäuertkommission entschied, das aus Sicht der Kommission wichtige Projekt weiterzuverfolgen. Am 10.01.2023 haben sie vereinbart, die Idee mit dem Vorstand der Alpgenossenschaft Balisalp und der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG zu besprechen. Auf Nachfrage bei der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG wurde Heinz von Bergen gesagt, dass diese nicht gegen das Projekt ist, PV-Anlagen auf Dächern aber besser fänden. Ausserdem dürfe der Skibetrieb damit nicht behindert werden. An der Sitzung vom 07.02.2023 mit dem Vorstand der Alpgenossenschaft Balisalp wurde vereinbart, dass die Standorte Gibel aufgrund der Sichtbarkeit sowie Chüemad aufgrund der intensiven Alpnutzung nicht in Frage kommen. Das Gebiet Juchli Richtung Hochsträss käme als Standort in Frage und dies wurde Beat Kohler zur Abklärung mit der IWB mitgeteilt. Am 13.03.2023 haben Vertreter der Bäuertkommission das Gespräch mit Vertretern der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG gesucht, da man diese auf keinen Fall verärgern wollte und man das Projekt abgebrochen hätte, wenn diese dagegen gewesen wären.

Nach weiteren Verhandlungen kam das Projekt am 02.05.2023 vor die Bäuertversammlung und wurde nach ein paar Diskussionen angenommen. Heinz von Bergen vermutet, dass wohl viele Bäuertmitglieder das Traktandum zu diesem Geschäft nicht gelesen haben, da die Diskussionen über das Projekt erst im Herbst 2023 anfangen. Da der Flächenbedarf neu berechnet und erhöht werden musste, kam das Projekt am 05.12.2023 erneut vor die Bäuertversammlung, an welcher es wieder angenommen wurde.

Stefan Wittwer, IWB, stellt sich der Gemeindeversammlung vor. Er übergibt das Wort kurz an Martin Eschle, Geschäftsleitungsmitglied der IWB und Verwaltungsratsmitglied der Kraftwerke Oberhasli AG.

Martin Eschle hebt hervor, dass es sowohl der IWB wie auch der Kraftwerke Oberhasli AG ein grosses Anliegen ist, langfristige Energielösungen und Partnerschaften sicherzustellen und zu pflegen. Er würde sich freuen, wenn die Versammlung dem Projekt zustimmen würde und eine langfristige Zusammenarbeit aufgebaut werden kann.

Stefan Wittwer, informiert, dass es bereits drei Anlässe zur Alpinen PV-Grossanlage Käserstatt gegeben hat. Am 01.11.2023 fand ein Informationsanlass statt, am 16.11.2023 ein Solarstammtisch und am 17.01.2024 eine Solarsprechstunde. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit über die vergangenen Monate und den Anwesenden für das zahlreiche Interesse heute Abend.

Er orientiert, dass sich der Strombedarf im Winter, aufgrund der Abschaltung der verbleibenden Kernkraftwerke sowie der verstärkten Elektrifizierung (Strombedarf), erhöhen wird. Eine PV-Anlage auf Käserstatt kann diesen Winterstrom produzieren und gleichzeitig lokale Wertschöpfung in die Gemeinde liefern:

- Sie liefert viermal so viel Strom im Winterhalbjahr (Oktober-März) und rund doppelt so viel über das ganze Jahr, wie eine gleich grosse PV-Anlage im Mittelland.
- Käserstatt ist sowohl bezüglich Zufahrt wie auch Stromleitung gut erschlossen.

- Ein runder Tisch des Kantons im letzten Jahr bezeichnete Käserstatt als besten Standort für eine alpinen PV-Anlage im östlichen Berner Oberland.



Die PV-Anlage produziert umweltverträglich, im Einklang mit der bestehenden Alpbewirtschaftung und der bereits bestehenden touristischen Nutzung des Gebiets. Die Leistung liegt bei 12-14 MWp mit einer jährlichen Produktion von 17-21 Mio. kWh, dies entspricht einem jährlichen Stromverbrauch von bis zu 5'000 Haushalten oder rund 150 % des gesamten Jahresverbrauchs der Gemeinde Hasliberg inkl. Haushalte, Bergbahnen, Tourismus und Gewerbe/Industrie.

*Visualisierung: Käserstatt*

Die Schweiz braucht mehr inländische Stromproduktion. Deshalb hat das eidgenössische Parlament Ende September 2022 den sogenannten Solarexpress beschlossen. Dies mit dem Ziel, bis Ende 2025 alpine PV-Projekte (Fokus Winterstrom) mit 2 TWh Jahresproduktion umzusetzen, also rund 3 % des gesamten Stromverbrauchs der Schweiz. Nach heutigem Stand wird das Ziel deutlich verfehlt, da verschiedene Projekte nicht realisiert werden können. Seit mehreren Jahrzehnten wurden kaum Kraftwerke gebaut und die Schweiz lebt von den Anlagen, welche in den Nachkriegsjahren gebaut wurden. Rund 60 % des Schweizer Stroms kommt aus der Wasserkraft und ist somit unverzichtbar. Daher ist die IWB stolz, seit vielen Jahrzehnten Partner der Kraftwerke Oberhasli AG zu sein. Nun sollen innert zwei Jahren an zahlreichen alpinen Standorten PV-Grossanlagen realisiert werden, was für alle Beteiligten eine riesige Herausforderung ist. Die eidgenössische Politik schaffte die nötigen Rahmenbedingungen für PV-Anlagen auf alpinen Flächen. Das Bewilligungsverfahren benötigt die Zustimmung der Grundeigentümerin, welche die Bäuertgemeinde Hasliberg am 05.12.2023 beschlossen hat, sowie der Standortgemeinde, über welche heute Abend entschieden wird.

Rein wirtschaftlich betrachtet, produziert eine alpine PV-Anlage sehr teuren Strom. Für die IWB ist nichts zu tun trotzdem keine Option. Die Käserstatt ist aufgrund folgender Bewertungskriterien der beste Standort und überdurchschnittlich geeignet:

- Umweltverträglichkeit (→ umfassender UVB-Bericht)
- Sonneneinstrahlung (→ sehr gut, 45 % Stromproduktion Winter)
- Zugänglichkeit (→ gut erschlossen, Strassen vorhanden)
- Netzanschluss (→ bereits bestehend, BKW)
- Vorbelastung (→ touristisch genutzt, Synergien Infrastruktur)
- Sichtbarkeit (→ hinter vorgelagerten Leitistöcken, Visualisierungen)

Der Standort für eine Solaranlage wurde von einem zusammengesetzten Planungs- und Projektierungsteam in Zusammenarbeit mit der Bäuertgemeinde ausgesucht. Dies sowohl nach dem Anschluss- als auch dem Eignungsprinzip:

- Einerseits keine Schutzgebiete
- Keine Erosions- und Lawinhänge
- Andererseits sonnige Südhänge
- Möglichst erschlossenes und bereits genutztes Gebiet
- Naher Netzanschluss
- Einverständnis der Eigentümer und Bewirtschafter

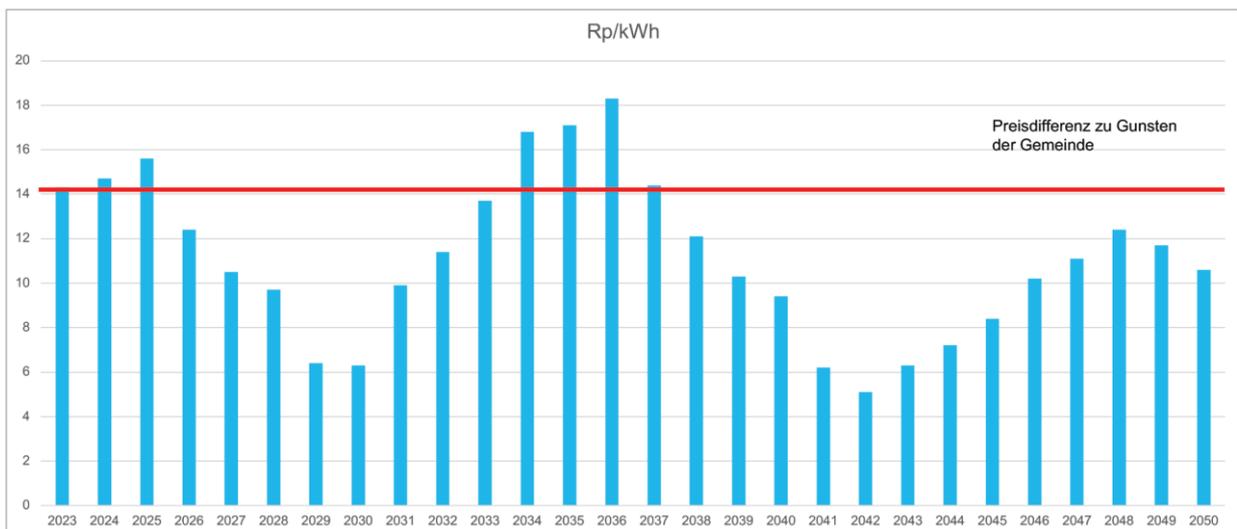


Visualisierung: Blick von Hochsträss, Richtung Käserstatt

Im Idealfall erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG, indem der Graben, welcher für den geplanten Ausbau der Beschneiungsanlage Hochsträss notwendig ist, mitbenutzt werden kann. Mit der Bäuertgemeinde ist zudem vertraglich vereinbart, dass die IWB im Perimeter (max. 18 ha, wovon 15 ha genutzt) mehrere Viehtränken realisiert.

Die Grösse der Konstruktion ergibt sich primär aus den Anforderungen aus dem Risiko für Naturgefahren, welche vom Kanton vorgeben werden. Die IWB hat die Dimension auf ein mögliches 30-jähriges Ereignis gestützt. Die Solarpanels produzieren doppelseitig Strom (Reflexion vom Schnee) und maximieren so den Ertrag pro bebauter Fläche. Die Foundation mit Ankern und Mikropfählen entspricht dem Stand der heutigen Technik, u.a. auch bei Lawinerverbauungen. Das Auswurfmaterial der Bohrungen wird zur Wegung der Landwirtschaftsflächen verwendet und anschliessend mit Humus zugeschüttet.

Im Gespräch mit dem Gemeinderat kam der Wunsch auf, bei zukünftig hohen Strommarktpreisen - über das vereinbarte fixe Entgelt hinaus - profitieren zu können:



- Das Chart illustriert beispielsweise für das Jahr 2036 einen durchschnittlichen Jahreserlös pro kWh, welcher über den Gestehungskosten der PV-Anlage liegt, beispielhaft mit 14 Rp/kWh eingezeichnet (roter Strich).
- Die Differenz von 4 Rp/kWh ergibt multipliziert mit 1 Mio. kWh CHF 40'000 zusätzlichen Erlös für die Gemeinde und stellt somit eine Absicherung gegen steigende Strompreise dar.

Das Recht auf Beteiligung will IWB aufrechterhalten. Jedoch warnt Stefan Wittwer davor, da die Wirtschaftlichkeit sehr fraglich ist und ein Investment wohl überlegt sein will. Die IWB stellt sich folgende Rahmenbedingungen vor:

- Nur Einwohnergemeinde Hasliberg, Bäuertgemeinde Hasliberg, Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG und Bürger/innen der Gemeinde Hasliberg können Anteile erwerben.
- Beteiligung mittels Kauf von Aktien zum Nominalwert, d.h. ohne Aufpreis.
- Dritte können sich an bis zu 35 % des gesamten Aktienkapitals beteiligen.
- Klärung weiterer Details erfolgen im weiteren Projektverlauf.

Der parlamentarisch beschlossene Mantelerlass, bei welchem das Referendum zustande kam, sieht zusätzlich eine Möglichkeit vor, dass eine Anlage, wie sie geplant ist, eine Gemeinde wie Hasliberg direkt mit Strom versorgen könnte. Diese LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) ermöglicht, den Strom ohne Preisschwankungen vom Strommarkt und Entfall eines Grossteils der Netzkosten im Gemeindegebiet anzubieten.

-  **Sommer 2024**  
Kantonale Baubewilligung
-  **Frühjahr-Herbst 2024**  
Vorbereitungsarbeiten und Baubeginn im Zusammenhang mit der neuen Beschneigungsanlage der Skipiste
-  **Frühjahr-Herbst 2025**  
Bau- und Montagearbeiten der PV-Anlage
-  **Herbst 2025**  
Teilbetriebnahme im Umfang von mindestens 10% der bewilligten Anlage
-  **Sommer 2026 und 2027**  
Bau und Montage der restlichen Anlage
-  **Sommer 2028**  
Reservezeit Abschlussarbeiten

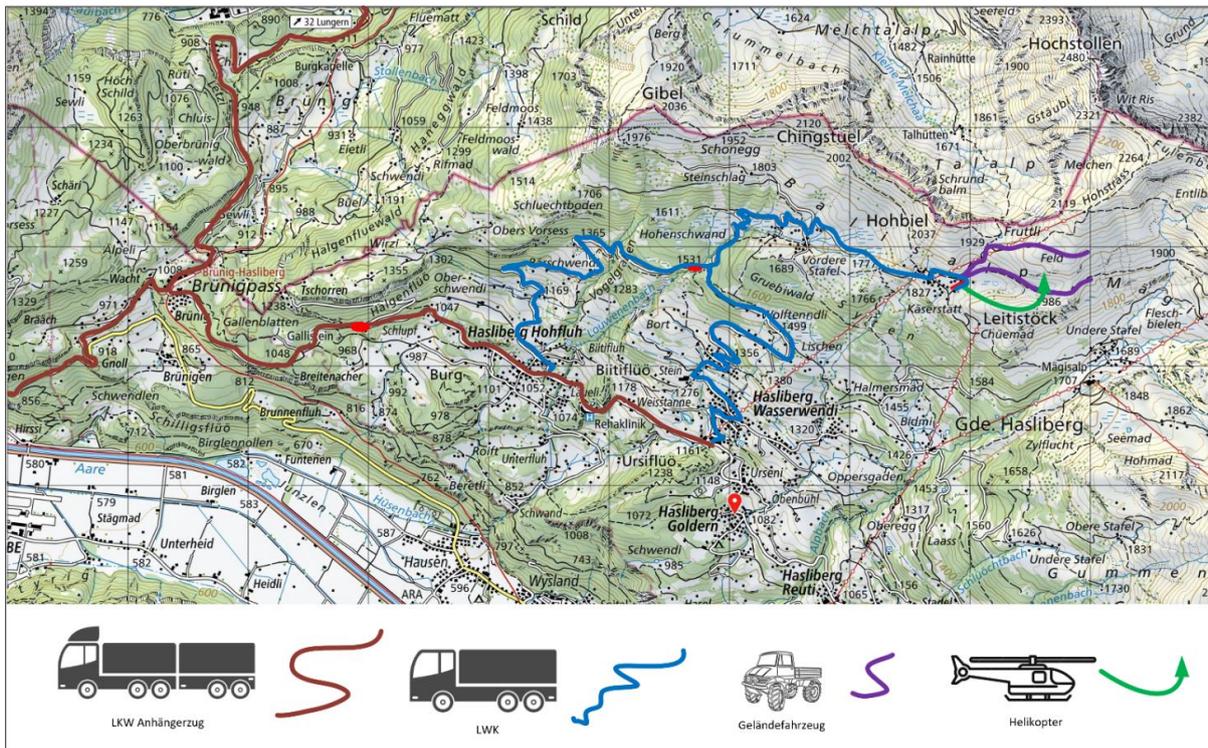


*Platz für die Vormontage*

Stefan Wittwer erklärt, dass es ohne Aussicht auf Teilbetriebnahme der Anlage bis Ende des Jahres 2025 kein Projekt gibt (Vorgabe des Solarexpresses, Artikel 71a Energiegesetz). Dies bedeutet, dass im Verlauf dieses Jahres eine rechtskräftige Baubewilligung benötigt wird. Ausserdem bedingen die Vorgaben eine komplette Fertigstellung bis 2030, es soll jedoch so schnell wie möglich fertig sein. Geplant ist die Fertigstellung in den Jahren 2026 und 2027, das Reservejahr ist 2028.



Zur Schonung des Bodens ist eine Bauplattform geplant. Allenfalls tangiert sie eine Piste. Daher wird noch geprüft, welcher Teil eventuell jeweils entfernt werden muss, um den Skibetrieb nicht zu beeinträchtigen. Ausserhalb der Bauzeiten ist die Plattform weitgehend ohne Material (verschneite Fläche im Winter). Nach der Bauphase wird sie entfernt.



Es wird mit zwei Routen geplant. Einerseits über Hasliberg Hohfluh und andererseits über Hasliberg Wasserwendi. Im Gespräch mit der Brunnengenossenschaft Hohfluh am 16.01.2024 zeigten sich Bedenken bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der Zufahrt über Hasliberg Hohfluh. Die IWB geht davon aus, dass durch technische Massnahmen die Querung der Wasserschutzzone (S2) ohne Gefährdung der Wasserversorgung möglich ist. Dies bedeutet einen verbesserten Schutz gegenüber heute und würde auch langfristig einen Vorteil bringen. Eine weitere Überlegung ist der Transport von potentiell gefährlichen Stoffen mit der Gondelbahn ab Hasliberg Wasserwendi und somit die Schutzzone zu umfahren. Die IWB ist in Basel ebenfalls Trinkwasserversorgerin/-aufbereiterin und kann daher in einem Notfall mit mobilen Trinkwasseraufbereitern schnell reagieren. Die Verunreinigung von Quelfassungen soll aber unter anderem mit technischen Massnahmen an der Strasse vermieden werden.

Die zweite mögliche Zufahrt führt über Hasliberg Wasserwendi, bei welcher vorgängig die Tragfähigkeit (34 t) im Hoilboimi nachgewiesen werden muss. IWB bzw. die Projektgesellschaft garantieren den Zustand der Strasse(n) und bezahlen über die gesamte Projektdauer jährlich CHF 8'000 als Nutzungsgebühr.

Die logistische Berechnung der Fahrten sieht wie folgt aus:

- Solar-Tische: 9 Fahrten pro Woche
- Solarmodule: 1 Fahrt pro Woche
- Netzzuleitung ins Feld: 3 Fahrten pro Woche
- Energiezentrale / Vorbereitungsarbeiten: 3 Fahrten pro Woche
- Reserve 20 %

Somit sind heute gesamthaft 20 Fahrten pro Woche geplant. Am Wochenende wird es keine Transporte geben, dem Tourismus soll Sorge getragen werden. Weitere Fahrten werden durch Personen- und Kleinmaterialtransporte ausgelöst, diese sollten sich jedoch durch die Benutzung der Gondelbahn begrenzen lassen.

Die IWB will ihrem guten Ruf gerecht werden und die Verantwortung langfristig im Interesse aller Beteiligten wahrnehmen. Das Engagement im Bereich der alpinen Photovoltaik zielt nicht zuletzt darauf ab, sich als komplementärer Partner der Standortkantone (vor allem auch im Bereich Wasserkraft) zu positionieren. Der Betrieb der PV-Anlage soll durch eine lokale, zu gründende Betreibergesellschaft

erfolgen. Geringfügige und punktuelle Wartungsarbeiten sollen während dem Betrieb stattfinden. Es gibt eine gesetzliche (EnG) und vertragliche Pflicht zur Wiederherstellung der Ausgangslage bei der endgültigen Ausserbetriebnahme. Ein Fonds zur Kostendeckung eines späteren Rückbaus wird durch die Betreibergesellschaft gespiesen. Rückstellungen als Bestandteil der sogenannten Gestehungskosten werden einbezahlt auf ein Sperrkonto. Das Baurecht beträgt 30 Jahre, danach besteht die Möglichkeit zur Verlängerung um weitere 30 Jahre. Für die Bäuertgemeinde besteht zusätzlich die Heimfalloption nach 30 Jahren. Das bedeutet einen Rückbau oder Übertrag der Anlage.

Bäuertschreiber Franz Anderegg erläutert, dass die IWB die Erste war, welche auf die Bäuertgemeinde mit so einem Projekt zukam. Ausserdem fördert sie eine gesunde Konkurrenz zu der BKW Energie AG, von welcher die Region immer abhängiger wird.

Die Bäuertkommission hat ein pauschaler Baurechtszins in der Höhe von CHF 220'000 ausgehandelt. Damit die Bäuertgemeinde kein Risiko trägt, wurde das Nutzungsentgeld pauschal und an den Landesindex gekoppelt. Vom Nutzungsentgeld würden die Hasliberger Alpen, die Einwohnergemeinde sowie die Bäuertgemeinde profitieren. Die Alpgenossenschaften geben der Bäuertgemeinde einen Fünftel der Kuhalpungsbeiträge ab. Dieser beträgt im Moment rund CHF 80'000 und ist als Unterhaltsbeitrag an die Alpstrassen gedacht. Mit den Einnahmen aus dem Nutzungsentgeld werden die Kuhalpungsbeiträge auf CHF 40'000 halbiert. Die Reduzierung würde nicht nur die Balisalp betreffen, sondern solidarisch alle Hasliberg Alpen. Der Einwohnergemeinde würden CHF 80'000 des Nutzungsentgeldes abgegeben. Dieser Betrag wäre zweckgebunden für den Unterhalt der Gemeindestrassen im Perimeter Hasliberg einzusetzen, auch bei einer späteren Gemeindefusion. Während der Bauzeit wäre das Nutzungsentgeld abhängig vom Baufortschritt. Zusätzlich generiert die Einwohnergemeinde Steuereinnahmen von der IWB und der Bäuertgemeinde und erhält ausserdem CHF 8'000 von der IWB als Strassengebühren - dies ist aber noch nicht endgültig ausgehandelt.

Die Finanzierung der Erschliessungen von Wasser, Abwasser etc. ist bei der Einwohnergemeinde durch Spezialfinanzierungen gedeckt, jedoch wird der Unterhalt respektive die Sanierung der Strassen meistens nur oberflächlich gemacht, da hier oftmals das Geld fehlt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln hat die Einwohnergemeinde mehr Mittel zur Verfügung. Die Bäuertkommission hat zusätzlich die Kompetenz, bei grösseren Strassenprojekten der Einwohnergemeinde auf Gesuch hin zusätzlich CHF 20'000 zu sprechen, sofern die Bäuertgemeinde kein Defizit aufweist. Dies soll jedoch nicht die jährliche Regel sein. Ausserdem ist die Bäuertkommission nicht abgeneigt, bei einwandfreiem Zustand der Strassen, diese Mittel anderweitig, z. B. Schulhaus, Bildung usw. einzusetzen. Die Steuerzahler am Hasliberg profitieren somit, dass die Steuereinnahmen für anderes eingesetzt werden können.

Die genauen Auswirkungen der Panels auf die Vegetation lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen. Im unteren, steileren Gelände wachsen fast ausschliesslich kleine Sträucher oder ist Fels und somit unproduktiv für die Landwirtschaft. Hier würden die Panels auch enger beieinanderstehen. In den oberen, flacheren Weiden stehen die Panels weiter auseinander und die Vegetation bekommt dadurch mehr Sonnenlicht. Durch die Beschattung profitiert allenfalls auch die Qualität dieser Grasflächen.

Die Balisalp hat eine Gesamtfläche von 676 ha, wovon rund 469 ha Weidefläche sind, ohne die drei Parzellen auf Obwaldner Kantonsgebiet. Nimmt man die betroffenen 18 ha, wovon ein Teil unproduktives Land ist, kommt man auf rund 3 % der effektiven Weiden, welche durch das Projekt beansprucht werden. Es ist dabei unsicher, ob dieses Land überhaupt unproduktiv wird. Im schlimmsten Fall könnten von 267 Kuhrechten rund 8 Kühe weniger gehalten werden. Im Jahr 2023 wurden auf der Balisalp lediglich 233 Kühe, also 34 Kühe weniger als möglich, gesömmert. Somit ist die Alp heute nicht auf die ganze Landwirtschaftsfläche angewiesen. Die Bäuertkommission hat zusätzlich mit der IWB ausgehandelt, dass - sollte keine Nutzung der Flächen mehr möglich sein - die IWB für den Ertragsausfall vollumfänglich aufkommt. Die Alpgenossenschaft Balisalp profitiert als grösste Alp am meisten von der Reduzierung der Kuhalpungsbeiträge. Ausserdem plant und finanziert die IWB der Alpgenossenschaft eine Wasserversorgung auf Hochsträss.

Franz Anderegg motiviert die Versammlungsteilnehmenden, dem Projekt zuzustimmen, welches positiven Einfluss auf die Steueranlage haben kann. Zusätzlich betont er, dass das Land nicht verkauft, sondern nur zur Verfügung gestellt wird. Die IWB hat bereits viel Geld investiert. Falls das Projekt

heute abgelehnt wird, wird sich zukünftig jeder Investor davor hüten, Geld in der Gemeinde Hasliberg zu investieren und ein Projekt aufzulegen.

Der Gemeindepräsident orientiert, dass der Gemeinderat das erste Mal im Mai 2023 von der Idee einer alpinen PV-Grossanlage in der Käserstatt gehört hat und dem Vorhaben im Grundsatz an der Sitzung vom 25.05.2023 zugestimmt hat. Der endgültige Entscheid der Standortgemeinde trifft nun die Gemeindeversammlung heute Abend. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Bäuertgemeinde, welche Grundeigentümerin ist, zu unterstützen und dankt ihr, bei dieser Gelegenheit für die Zusammenarbeit und die Arbeit zur Erhaltung der Alpen.

Mitte Oktober 2023 sind die Vertreter der Einwohnergemeinde, der Bäuertgemeinde sowie der Alpge nossenschaft Balisalp von der IWB über den Projektfortschritt informiert worden. Am 19.10.2023 hat der Gemeinderat entschieden, zusammen mit der IWB am 01.11.2023 einen Informationsanlass durchzuführen und das Projekt für die Gemeindeversammlung vom 29.11.2023 zu traktandieren. Da die Verhandlungen der verschiedenen Partner mehr Zeit in Anspruch genommen haben, wurde entschieden, dieses Traktandum für die Gemeindeversammlung vom 29.11.2023 zurückzuziehen.

Der Gemeindepräsident dankt der IWB, dass diese an drei öffentlichen Veranstaltungen allen interessierten Personen die Möglichkeit gegeben hat, Fragen zu stellen und Anliegen zu diskutieren. Nachdem die Bäuertversammlung am 05.12.2023 dem Projekt zugestimmt hat, hat der Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 entschieden, für den heutigen Abend eine Gemeindeversammlung anzusetzen und das Geschäft dem Stimmvolk befürwortend zu unterbreiten.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Projekt Solar Alpin Käserstatt ein grosser Eingriff in das Landschaftsbild ist. Ihm ist aber auch der Energieverbrauch der gesamten Gemeinde sehr wohl bewusst. Gemäss Zahlen der BKW Energie AG, liegt der Durchschnittsverbrauch in diesen drei Jahren bei 12,7 Mio. kWh:

Verbrauchskategorien	2020	2021	2022
Bergbahnen, Verkehr, Versorgung	3'833'101	4'170'561	4'507'534
Dienstleistungsgewerbe	2'701'717	2'528'349	2'476'887
Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft	57'744	79'315	158'746
Private Haushalte und Zweitwohnungen	5'920'667	6'130'556	5'753'937
Total kWh	12'513'230	12'908'781	12'897'104

### Ordnungsantrag

Bevor die Diskussion eröffnet wird, stellt der Gemeindepräsident im Namen des Gemeinderats den Ordnungsantrag, dass bei der Schlussabstimmung dieses Traktandums geheim (schriftlich) abgestimmt wird - sofern mindestens ein Viertel der Anwesenden dies wünscht. Über allfällige Anträge aus der Versammlung soll nach Möglichkeit - vor der Schlussabstimmung - offen mit Handzeichen abgestimmt werden.

Zu diesem Ordnungsantrag wird aus der Versammlung keine Wortmeldung gewünscht. Mit 348 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Ordnungsantrag zur geheimen Schlussabstimmung.

### Diskussion

Votant 1 teilt mit, dass er bereits an der letzten Informationsveranstaltung den Vertretern der IWB erklärt hat, dass die Entschädigung für das Projekt am Hasliberg erhöht werden muss, damit es angenommen wird. Gemäss seinen Recherchen wird der Strom in Basel teurer verkauft, als an der Infor-

mationsveranstaltung bekanntgegeben wurde und die IWB erzielte im Jahr 2022 einen Reingewinn von CHF 58 Mio. Im Jahr 2023 rechnet sie sogar mit einem Gewinn im dreistelligen Mio. Bereich. Es widerspricht Votant 1, dass die Politik für Stromkonzerne über Nacht Baubewilligungsverfahren ändert und anderen wird die Nutzung von Alphütten untersagt. Er stellt zwei Anträge:

1. Die Entschädigung soll CHF 510'000 pro Jahr für die jährliche Produktion von 17 Mio. kWh betragen (entspricht 3 Rp./kWh). Werden mehr als 17 Mio. kWh produziert, muss pro zusätzlicher kWh ebenfalls 3 Rp./kWh entschädigt werden.
2. Wenn der Vertrag zustande kommt, soll die Gemeindeversammlung über diesen Vertrag abstimmen. Zusätzlich soll ein neutraler Jurist vorher allfällige Fehler ausarbeiten.

Votant 2 informiert, dass er gestern als Gast bei der Gemeindeversammlung in Surses teilgenommen hat. Sie haben das Solarprojekt abgelehnt und sich für die Landschaft entschieden. Die Bevölkerung von Surses und vom Hasliberg verschliessen sich nicht dem Fortschritt, aber Fortschritt braucht Zeit. So weist er auch auf die Bundesverfassung hin, die auf gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung der Vielfalt und das Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen appelliert. Er hofft, unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung, dass alle auch in Zukunft respektvoll miteinander umgehen. Da der Wintertourismus immer unberechenbarer ist, muss der Sommertourismus gestärkt werden. Die Mehrheit des Verwaltungsrats der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG ist ebenfalls gegen dieses Projekt und es wurde noch nichts unterschrieben. Aus diesen Gründen ist er gegen die Alpine PV-Anlage.

Votant 3 führt aus, dass das Gegenkomitee von einem «Verkauf der Landschaft» spricht und dies mit einem Zitat von Albert Einstein untermauert. Er zieht ebenfalls ein Zitat heran, nämlich vom John F. Kennedy: «Frage nicht, was der Staat für dich tun kann. Frage, was du für den Staat tun kannst.» So fragt sich, was für die Gemeinschaft getan werden kann, wie es auch die Bundesverfassung vorsieht. Die Schweiz hat im Winter ein Problem bei der Produktion des Stroms und ist auf Importe angewiesen. Dieses Projekt bietet eine gute Lösung, um Solarstrom zu produzieren. Nicht nur der Hasliberg ist Heimat, sondern die gesamte Schweiz und es gilt sich jetzt mit dem ganzen Land solidarisch zu zeigen und einen Beitrag zu leisten. Wie bereits vom Bäuerschreiber ausgeführt, handelt es sich dabei um eine kleine Fläche, welche nicht verkauft, sondern für den Bau der PV-Anlage zur Verfügung gestellt wird. Der Tourismus ist die Industrie am Hasliberg und diese Anlage verändert zwar die Landschaft, jedoch wurde diese bereits mit dem Bau der Schneesportanlagen belastet. Zudem profitiert man mit der generierten Entschädigung, welche rund ein Steuerzehntel ausmacht. Er bittet die Bevölkerung Mut zu haben und diesem Projekt zuzustimmen.

Votant 4 möchte an den Punkten anknüpfen, welche er bereits an der Bäuerversammlung gesagt hat. Er fühlt sich 65 Jahre zurückversetzt, als es um den Bau der Gondelbahn Twing-Käserstatt und später um die weiteren Anlagen ging. Es ging dabei um die gleichen Gründe wie heute. Viele Einwohner hätten am Hasliberg nicht Fuss fassen können, wenn diese Anlagen nicht gebaut worden wären und hätten wegziehen müssen. Die Zeiten ändern sich und wenn die Gemeinde Hasliberg weiterhin existieren will, dann braucht es solche Anlagen. Die Anliegen der Bevölkerung werden immer grösser und auch deshalb werden zusätzliche Einnahmen benötigt. Ausserdem fragt es sich, warum eine Bäuergemeinde, welche eigenständig ist, diese Entscheidung nicht selber treffen darf.

Votant 5 gibt Votant 4 recht, dass viele hier heute keine Arbeit hätten, wenn die Schneesportanlagen nicht gebaut worden wären. Er gibt dabei aber zu bedenken, dass die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG sowohl Arbeitsplätze wie auch Steuereinnahmen generiert. Die Solarhysterie und das «Greenwashing» sind am Hasliberg angekommen und die IWB möchte nun in erster Linie mit «grünem» Strom in Basel Profite erzielen. Er ist zwar Bauer, aber nicht direkt betroffen. Jedoch fragt er sich, wie es während der Bauzeit aussieht, da alles ausgezäunt werden muss. Es kann nichts wachsen und der Skibetrieb ist auch über Jahre eingeschränkt. Er ist sicher, wenn das Projekt angenommen wird, wird der Gemeinderat in ein paar Tagen informieren, dass die Höchstspannungsleitungen verstärkt werden müssen und der Gemeinderat nun versucht, dies zu verheimlichen.

Votant 6 erzählt, dass sie seit über 40 Jahren eine Ferienwohnung vermietet. Ausserdem durfte sie während 13 Jahren bei den Bergbahnen arbeiten. Durch die Bergbahnen haben viele profitiert, ent-

weder durch die Arbeit für die Bergbahnen oder den Tourismus, welcher dadurch da ist. Die PV-Anlage kann offenbar gebaut werden, direkt neben den Wanderwegen und Alphütten, bei welchen man nichts mehr ändern darf. Ihre Gäste können auch nicht verstehen, warum dies am Hasliberg, einem so schönen Ort, gebaut werden soll.

Votant 7 bedenkt, dass der Solarexpress, welcher in Bundesbern entschieden wurde, nun von der Bergbevölkerung ausgehalten werden muss. Unter Zeitdruck müssen der Gemeinderat, die Bergbahnen sowie die Hasliberger/innen entscheiden. Der Projektleiter der IWB hat heute Abend gesagt, dass noch vieles zum Projekt unklar ist. Erst im Baubewilligungsverfahren soll entschieden werden, wo der Umschlagplatz ist. Die Transportroute des Materials führt entweder über das Quellschutzgebiet in Hasliberg Hohfluh oder die Feriensiedlung in Hasliberg Wasserwendi. Die Energiezentrale soll in das Berghaus Käserstatt oder ein unbekannter Plan B umgesetzt werden, falls dies nicht möglich ist. Obwohl das Baugesetz des Kantons Bern angewendet werden muss und das Baugesuch am 12.01.2024 eingereicht worden ist, fehlt bis heute die Profilierung und da nützen alle Visualisierungen nichts, wenn man sich von dem Ausmass kein eigenes Bild machen kann. Als ehemalige Regierungsstatthalterin hat sie es nicht gerne, wenn vieles noch ungewiss ist. Sie hat es lieber präzise und detailliert. Ausserdem wird durch die Bauplatzform die Zugangspiste nach Bidmi verbaut. Um den Tourismus zu stärken, wird eine intakte Landschaft benötigt und im Schatten der Solartische möchte sie nicht wandern. Es sollte allen bewusst sein, wer die letzten zwölf Jahre der grösste Arbeitgeber im Ort war und ohne Fördergelder CHF 877 Mio. aus eigenem Betrieb investiert hat. Sie würde sich freuen, wenn der politische Wille für ein schlankeres Baubewilligungsverfahren da wäre für die lokale Bevölkerung. Und wenn die CHF 60 Milliarden Fördergelder an Private fliessen würden, würden diese den Strom selber produzieren. Sie dankt den Bauern und Älplern für die Sorgfalt zum Land und sagt, dass sie das Vorhaben aus Überzeugung ablehnt.

Votant 8 erklärt, dass sie seit 10 Jahren in Hasliberg Reuti lebt. Sie fragt sich warum das Thema «Sparen» nicht aufgegriffen wird. Ausserdem sagen ihre Gäste, dass der Hasliberg der schönste Ort der Welt sei und man diesem Ort Sorge tragen soll.

Votant 9 sagt, dass alle Anwesenden mündig seien und nun abgestimmt werden soll, ansonsten wird der Apéro auf morgen verschoben.

Votant 10 erzählt, dass sie eine Staumauer besucht hat und ihr erzählt wurde, dass man die Turbinen abschalten müsse, da die Stromherstellung zu teuer sei. Sie fragt sich, warum am Hasliberg teure Anlagen gebaut werden, anstatt bereits gebaute Anlagen richtig zu benutzen.

## **Ordnungsantrag**

Votant 11 stellt den Ordnungsantrag, die Diskussion abubrechen und zur Abstimmung zu gelangen.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste erläutert, dass über diesen Ordnungsantrag abzustimmen ist und - falls er angenommen wird - sich nur noch zu Wort melden darf, wer bereits vorher das Wort ergriffen hat.

Der Ordnungsantrag wird mit 360 Ja-Stimmen angenommen.

Votant 12 orientiert, dass die Steuereinnahmen der zukünftigen Betriebsgesellschaft von CHF 7'000, wohl kaum für eine Steuersenkung reichen werden. Er komme zudem viel in der Welt herum und hat so auch viele Windräder gesehen, die jedoch stillstehen. Ausserdem gibt er zu bedenken, dass die Bewohner von Hasliberg Wasserwendi, bei der Annahme dieses Projekts, mit viel mehr Verkehr rechnen müssen, da die Brunnengenossenschaft Hohfluh aufgrund der Quellschutzzone mittels einer Einsprache die Zufahrt via Hasliberg Hohfluh blockieren wird.

Votant 13, welche als Gast an der Versammlung teilnimmt, möchte sich ebenfalls noch zu Wort melden. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste weist darauf hin, dass der Ordnungsantrag angenommen worden ist und somit die Wortmeldung von Jacqueline Schild nicht mehr möglich ist.

**Antrag (Bereinigung)**

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste orientiert, dass über den zweiten Antrag von Votant 1 nicht abgestimmt werden kann, da die Forderung «der Vertrag sei der Versammlung zu unterbreiten» nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Über den Vertrag als Ganzes können nur Vertragspartner entscheiden und diese sind die Bäuertgemeinde Hasliberg sowie die IWB. Somit hätte ein entsprechender Antrag an der Versammlung der Bäuertgemeinde gestellt werden müssen.

Bevor die Schlussabstimmung durchgeführt werden kann, muss der Gemeinderatsantrag im Cup-System dem ersten Antrag von Votant 1 gegenübergestellt werden.

Stefan Wittwer weist darauf hin, dass sofern der Antrag von Votant 1 angenommen wird, das Projekt für die IWB nicht umsetzbar ist.

<u>Antrag Votant 1</u>	<u>Antrag Gemeinderat</u>
Die Entschädigung soll CHF 510'000 pro Jahr für die jährliche Produktion von 17 Mio. kWh betragen (entspricht 3 Rp./kWh). Werden mehr als 17 Mio. kWh produziert, muss pro zusätzlicher kWh ebenfalls 3 Rp. entschädigt werden.	Die Entschädigung beträgt nach Bauabschluss pauschal CHF 220'000, wie zwischen der Bäuertgemeinde Hasliberg und der IWB ausgehandelt.
145 Stimmen	144 Stimmen
Siegerantrag	

**Antrag Schlussabstimmung**

Wer der alpinen PV-Grossanlage Käserstatt mit den Bedingungen von Votant 1 (Entschädigungspauschale pro Jahr CHF 510'000 bei jährlicher Produktion von 17 Mio. kWh und zusätzlichen 3 Rp. pro weitere produzierte kWh) annehmen will, kann den schriftlichen Stimmzettel mit Ja ausfüllen.

Wer die alpine PV-Grossanlage Käserstatt ablehnen will, kann den Stimmzettel mit Nein ausfüllen.

Wer sich enthalten will, lässt den Stimmzettel leer.

Franz Andereg erklärt, dass er das Verfahren rügt, da die Zulassung des ersten Antrages von Votant 1 seiner Meinung nach die Zuständigkeitsvorschriften verletzt.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste erwidert, dass es sich beim Antrag um eine Bedingung der Standortgemeinde handelt (höhere Entschädigung) und es der IWB bei einer Annahme der Schlussabstimmung freigestellt ist, die Bedingung zu erfüllen oder das Projekt zurückzuziehen.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste bittet die Anwesenden nun, die Stimmzettel auszufüllen und sitzen zu bleiben, bis die Stimmzähler/innen die Zettel mit der Urne eingesammelt haben. Anschliessend wird zwecks Ausmittlung des Stimmergebnisses die Versammlung ca. eine Viertelstunde unterbrochen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung lehnt die Alpine PV-Grossanlage Käserstatt mit 296 Nein-Stimmen, 106 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen ab.

## **Traktandum 2 Verschiedenes**

Votant 1 weist darauf hin, dass die Brücke in Holiboimi in Bewegung ist und dies mit ein paar Ankern behoben werden sollte. Er fragt nach, ob dies bereits mit einem Ingenieur besprochen wurde.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass dies mit einem Ingenieur angeschaut wurde und gehandelt wird, sollte es notwendig werden. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen aber entgegen und wird dies intern nochmals besprechen.

Der Gemeindepräsident orientiert im Weiteren, dass Vertreter des Gemeinderates dank Intervention durch die Gemeinde an einer Begehung bezüglich dem Ersatz einer Höchstspannungsleitung teilnehmen konnten. Der neue Korridor ist weiter unten im Gemeindegebiet geplant.

Gemeinderätin Adelheid Rubi Huber ist der Meinung, dass Votant 1 bei den nächsten Wahlen als neuer Gemeinderat vorgeschlagen werden kann.

Der Gemeindepräsident dankt ganz herzlich für das Kommen. Er freut sich, im Anschluss zur Versammlung die Teilnehmenden im Namen der Gemeinde zu einem Apéro einzuladen.

Damit schliesst der Gemeindepräsident die heutige Gemeindeversammlung.

Arnold Schild  
Gemeindepräsident

Michael Peter  
Stv. Abteilungsleiter zentrale Dienst

## **Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31.01.2024 lag vom 07.02.2024 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 21.03.2024 genehmigt.

Hasliberg, 21.03.2024

## **Gemeinderat Hasliberg**

Arnold Schild  
Gemeindepräsident

Monika Wehren  
Abteilungsleiterin zentrale Dienst